

MINAYA
— CAPITAL —



Halbjahresbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

Organe der Gesellschaft	2
Lagebericht für das Halbjahr 2017	3
Halbjahresabschluss 2017	11
Bilanz Minaya Capital AG	11
GuV Minaya Capital AG	12
Eigenkapitalspiegel Minaya Capital AG	13
Kapitalflussrechnung Minaya Capital AG	14
Anhang für das Halbjahr 2017	15
Notierung der Aktie	31

Organe der Gesellschaft

Vorstand und Organe der Minaya Capital AG

Vorstand Herr Jean-Pierre Ortner, München

Aufsichtsrat Herr Matthias Gärtner, Berlin (Vorsitzender)

Herr Peter Dütschler, Matzingen (CH)

Herr Dütschler ist ausserdem

- Mitglied im Beirat der Zintec AG, Egnach (CH)
- Verwaltungspräsident der Bossart + Partner AG, Gettnau (CH)

Herr Dütschler hat am 18. April 2017 sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Herr Dr. Karsten Kühne, Berlin

Herr Dr. Kühne ist ausserdem

- Mitglied im Beirat der Sanakey Beteiligungsgesellschaft Eins mbH, Wuppertal

Herr Dr. Kühne ist seit dem 22. April 2016 neues Aufsichtsratsmitglied.

Lagebericht für das Halbjahr 2017

Minaya Capital AG, München

1. Geschäftsmodell

Die Minaya Capital AG, welche sich insbesondere auf die Sektoren Energieeffizienz und erneuerbare Energien konzentriert, wurde im Jahr 2002 gegründet und ist seitdem als Beteiligungsgesellschaft aktiv.

Die Minaya Capital AG vertreibt und stellt selbst keine Produkte her, bietet jedoch weltweit, mit Fokus auf die D-A-CH Region, Beratungsleistungen an.

Zu diesen Dienstleistungen zählen in erster Linie Unternehmensberatung, Managementlösungen und in demselben Masse auch die Unterstützung bei der Projektkoordination zum Ausbau bereits bestehender oder zum Aufbau neuer Geschäftsfelder in allen Branchen. Das Ziel ist es, diesen Unternehmen durch intensive Betreuung zum Erfolg zu verhelfen, sie weiter auszubauen und somit ein profitables Wachstum zu erreichen.

Die Kooperation mit den Unternehmen basiert auf einer Partnerschaft auf Augenhöhe, Transparenz und professioneller Umsetzung.

Zum Bilanzstichtag hält die Minaya Capital AG folgende Beteiligungen:

Bezeichnung	Bilanzansatz (in EUR)	Kapitalanteil (in %)
ESP GmbH Elektrotechnik & Service, Berlin (DE)	390.000,00	100,00
INNOventure Elektrotechnik GmbH, München (DE)	25.000,00	100,00
INNOventure Business Consulting GmbH i.L., Berlin (DE)	1,00	100,00
Adhoco AG, Regensdorf (CH)	2.338.721,56	19,13
United Game Tech plc., Il-Gzira (MLT)	40.000,00	0,15
Paedi Protect AG, Marburg (DE)	4.154,00	0,15
ESP Management Verwaltungs GmbH, München (DE)	25.000,00	100,00
ESP Management GmbH & Co. KG, München (DE)	500,00	100,00
SUMME	2.823.376,56	

2. Gesamtwirtschaftliche Situation, Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer sehr guten Verfassung. In einem durch Unwägbarkeiten geprägten globalen Umfeld behält sie ihren soliden und stetigen Wachstumskurs bei. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion für 2017 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,5 Prozent.

Die deutsche Wirtschaft hat ihr kräftiges Wachstumstempo im zweiten Quartal nahezu beibehalten. Die Impulse kamen von der binnenwirtschaftlichen Seite. Das Wachstum im produzierenden Gewerbe bleibt in der Tendenz spürbar aufwärtsgerichtet, auch wenn es im Juni seine Erzeugung etwas einschränkte. Das Geschäftsklima in der Wirtschaft ist ausgezeichnet. Die Verbraucherpreise haben sich vor dem Hintergrund stabiler Energiepreise normalisiert. Die Kauflaune der Verbraucher bleibt dennoch ungebrochen. Der Beschäftigungsaufbau setzt sich weiter fort. Auch Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind in der Tendenz rückläufig. Dennoch bleiben strukturelle Herausforderungen am Arbeitsmarkt zu bewältigen. (Stand: August 2017)¹

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im ersten Quartal 2017 erwarb die Minaya Capital AG sowohl eine Minderheitsbeteiligung an der Paedi Protect AG als auch an der United Game Tech plc., welche vor dem Hintergrund des Strategiewechsels der Gesellschaft als erste vielversprechende Beteiligungen anzusehen sind.

Die Paedi Protect AG ist im Bereich der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung medizinischer Hautpflegeprodukte tätig und konzentriert sich dabei vorrangig auf die Hautpflege für Kinder und Babys, während die United Game Tech plc. ein schnell wachsendes Technologieunternehmen und führender Anbieter von Sportwetten ist, dessen Produktpalette von Software

¹ Quelle: Pressemitteilung des BMWI

über Hardware bis hin zu Dienstleistungen und Franchise-Lösungen reicht und modernste Technik mit einem innovativen Design- und Funktionsprinzip vereint.

Im ersten Halbjahr 2017 konnte das gezeichnete Kapital durch die Ausgabe neuer Aktien um EUR 126.600,00 auf EUR 2.801.705,00 erhöht werden. Dabei stammen EUR 36.000,00 aus dem bedingten Kapital 2013/I und EUR 90.600,00 aus dem genehmigten Kapital 2014/I. Weiterhin konnte im Rahmen dieser Eigenkapitalzuführung ein Agio von EUR 262.500,00 erzielt werden, wodurch die Kapitalrücklage zum 30.06.2017 mit EUR 2.553.620,01 valuiert.

Die Adhoco führte am 25. April 2017 eine Kapitalerhöhung durch und erhöhte so die Aktienanzahl um 62.058.000 mit einem Nennwert von CHF 0,01 pro Aktie. Dadurch verringerte sich die Beteiligung der Minaya Capital AG von 25,21% auf 19,13%.

Weiterhin wurden im Frühjahr 2017 zwei weitere Gesellschaften im Rahmen einer Umstrukturierung der ESP GmbH gegründet: Die ESP Management GmbH & Co. KG übernimmt seitdem eine administrative Schlüsselrolle in der Konzernstruktur. Weiterhin ist die ESP Management Verwaltungs GmbH gegründet worden.

Im Gegensatz zum Vorjahr ist der Bestand an Bankguthaben von EUR 79.415,90 auf EUR 23.808,96 per 30.06.2017 gesunken. Die Kapitalrücklagen hatten zum 30.06.2016 den Wert von EUR 2.119.370,01 und sind auf EUR 2.553.620,01 per 30.06.2017 gestiegen. Die Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 5.352.279,45 auf EUR 3.400.066,49. Im gleichen Zeitraum sank der Umsatz von EUR 102.742,31 auf EUR 32.617,95. Der Jahresfehlbetrag ist von EUR 152.874,02 auf EUR 266.040,98 gestiegen und der Bilanzverlust stieg von EUR 2.720.074,46 auf EUR 5.739.947,12. Im Zuge der Wertberichtigung der INNOventure Business Consulting zum 31.12.2016 ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 384.622,11 entstanden.

3. Nachtragsbericht

Der Vorstand hat ein neues Strategiepapier entwickelt, um die Möglichkeiten des Investments in neue Beteiligungen zu fördern sowie die Risiken zu minimieren. (Siehe Punkt 6 „Prognose“: Neue Strategie)

Mit Antrag vom 20. Juli 2017 wurde von der Geschäftsführung der ESP GmbH Antrag auf Insolvenzeröffnung auf Grund von Zahlungsunfähigkeit gestellt, die auf die bis dato uneintreibbaren Forderungen im sechsstelligen Bereich zurückzuführen sind. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf einen Insolvenzplan mit Fortführung der Geschäftstätigkeit gestellt. Es wird damit gerechnet, dass auf diesem Wege die unabdingbaren Forderungen eingetrieben und die Liquidität der Gesellschaft somit wieder gesichert werden kann.

Insgesamt wurden Forderungen gegen Schuldner in Höhe von EUR 827.000,00 und Verbindlichkeiten gegen Gläubiger in Höhe von EUR 542.000,00 angemeldet.

Im Juli 2017 wurde ein Darlehen mit Option zur Wandlung in Minaya Aktien in Höhe von EUR 280.000,00 ausgegeben. Die Rückzahlung soll innerhalb von 6 Monaten erfolgen.

Im August hat der Vorstand einen Beschluss gefasst:

Gemäss § 5a Abs. 3 der Satzung der Minaya Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 210426 („Gesellschaft“), ist der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Dezember 2019 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 139.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 139.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand beabsichtigt darüber hinaus weitere EUR 161.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 161.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien auszugeben. Die Ausnutzung dieses Kapitals erfolgt aufgrund des neuen genehmigten Kapitals 2017. Dieses wird auf der Hauptversammlung 2017 geschaffen.

Im September sind die verbliebenen Aufsichtsräte Herr Matthias Gärtner (Vorsitzender des Aufsichtsrates) und Herr Dr. Karsten Kühne (Mitglied des Aufsichtsrates) ausgeschieden.

Am 28.09.2017 wurde der neue Aufsichtsrat vom Registergericht veröffentlicht. Diese Änderung ist auf der Hauptversammlung 2017 von den Aktionären zu bestätigen.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

- Prof. Dr. Barnim G. Jeschke Aufsichtsratsvorsitzender
- Prof. Dr. Andreas Schutkin Stellvertretender Vorsitzender
- Kirill Dudanov Mitglied des Aufsichtsrates

4. Wesentliche Chancen und Risiken

Risiken

Um die Ziele, Ausbau und Wachstum, weiterverfolgen und unterstützen zu können, benötigt die Minaya Capital AG ausreichend liquide Mittel im Geschäftsjahr 2017. Diese sollen sowohl über Kapitalerhöhungen sowie Ausschüttungen auf Ebene der Tochtergesellschaften, aber auch durch erbrachte Beratungsleistungen generiert werden.

Das Risiko der Gesellschaft besteht in der nicht ausreichenden Zeichnung der oben erwähnten Kapitalmassnahmen durch Investoren, der negativen Beteiligungsentwicklung und in der fehlenden Möglichkeit als Beteiligungsgesellschaft weitere geeignete Beteiligungsziele finden zu können.

Mit Zeichnung der Kapitalmassnahmen verringert sich die Abhängigkeit vom Hauptaktionär, Dardo Investment Partners FZE, zunehmend.

Chancen

Die Minaya Capital AG sucht derzeit aktiv nach geeigneten Beteiligungszielen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Um sich dem dynamischen Markt anzupassen, hat die Minaya Capital AG seit Anfang 2017 Ihre Strategie im Bereich Beteiligungen erweitert. Im Zuge dessen haben sich das Vorgehen

der Minaya Capital AG sowie die Kriterien geändert, welche die Beteiligungen in Zukunft erfüllen müssen.

Gesuchte Gesellschaften sollen Pre-IPO und ein Börsengang innerhalb von 18 Monaten realisierbar sein. Der Exit bei diesen Beteiligungen erfolgt in einem Zeitraum von 12 bis 24 Monaten über den Börsengang. Durch den schnellen Ein- und Ausstieg ergeben sich für die Minaya Capital AG die Möglichkeiten, auf gewinnbringende Angebote im Markt kurzfristig zu reagieren.

Ab einem Beteiligungsvolumen über EUR 250.000,00 können konsolidierte Beteiligungen mit Co-Investoren eingegangen werden. Hierbei kann die Minaya Capital AG auf einen Pool an möglichen Investoren zurückgreifen.

Ausserdem bietet die neue Strategie mehr Flexibilität bei der Beteiligungsstruktur und der Branchen der Targets. Durch den Aufbau eines diversifizierten Portfolios in Wachstumsmärkten werden die Risiken auf die verschiedenen Beteiligungen und die verschiedenen Branchen verteilt.

5. Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erklärt nach § 312 Abs. 3 AktG folgendes:

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und erklärt abschliessend:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Massnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Des Weiteren sprechen bei den aufgeführten Massnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand.“

6. Prognosebericht

Das Ziel in naher Zukunft besteht darin, das vorhandene Wachstum durch Neu-Akquisen weiter voran zu treiben. Die bereits im Berichtsjahr ausgebauten Beratungsumsätze sollen bestmöglich weitergeführt, wenn nicht sogar noch weiter ausgebaut werden. Die Finanzierung neuer Projekte soll über Kapitalerhöhungen und die geplanten Ausschüttungen der Beteiligungen ab 2017 sichergestellt werden.

Das Marktumfeld begünstigt Unternehmen im Energieeffizienzbereich und bietet durch enorme Wachstumsaussichten und einen stetig wachsenden Markt sehr gute Refinanzierungsmöglichkeiten. Die Gesetzgeber in Deutschland und der Schweiz begünstigen das Wachstum der Beteiligungen. Aktuell ist eine Abkühlung des Marktumfeldes nicht ersichtlich, weshalb auch in den kommenden Jahren von einer anhaltend positiven Situation ausgegangen werden kann. Aus diesem Grund soll sich das Jahresergebnis 2017 spürbar verbessern und die Liquidität erhöht werden. Die Entwicklung der Liquidität hängt jedoch stark von der Investitionstätigkeit der Gesellschaft ab und kann aus diesem Grund mit einer hinreichenden Genauigkeit schwer geplant werden.

Um signifikante Vorteile für den weiteren Geschäftsaufbau und eine Diversifizierung des Portfolios zu ermöglichen, hat sich die Minaya Capital AG dazu entschieden, sowohl ihre personellen als auch ihre fachlichen Ressourcen auszubauen und diese vermehrt Unternehmen in der Pre-IPO Phase anzubieten.

Gerade durch die Konzentration auf vorbörsliche Investments, die anschließende Börsenemission und einen Exit über freie Handelsplätze in Europa innerhalb der ersten 18 Monate sollen bei erhöhter Fluktuation verstärkt Exitgewinne realisiert werden.

Dabei sollen die einzelnen Beteiligungen in einer Größenordnung von unter EUR 250.000,00 liegen, um so durch eine breite Streuung der Investments eine bemerkbare Risikoeindämmung und eine spürbare Stabilisierung des gesamten Investmentportfolios zu erreichen.

Generell hängt der Erfolg des Geschäftsjahres von den Geschäftsverläufen und den Wertentwicklungen der Beteiligungen ab. Die Minaya Capital AG erwartet hier gute Ergebnisse für das Gesamtjahr 2017.

München, den 29. September 2017

gez. Jean-Pierre Ortner
Vorstand

Halbjahresabschluss 2017

Bilanz Minaya Capital AG

zum 30. Juni 2017

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	30.06.2017 EUR	30.06.2016 EUR		EUR	30.06.2017 EUR	30.06.2016 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		2.801.705,00	2.605.605,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.663,04	23.958,37	II. Kapitalrücklage		2.553.620,01	2.119.370,01
II. Finanzanlagen				III. Verlustvortrag		5.473.906,14 -	2.720.074,46 -
1. Anteile an verbunden Unternehmen	428.001,00		0,00	IV. Jahresfehlbetrag		266.040,98 -	0,00
2. Beteiligungen	0,00		2.375.000,00	V. Bilanzgewinn		0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.382.866,56</u>	2.810.867,56	167.445,52	nicht gedeckter Fehlbetrag		<u>384.622,11</u>	<u>0,00</u>
B. Umlaufvermögen				buchmäßiges Eigenkapital		0,00	2.004.900,55
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.976,00		7.076,00	1. Sonstige Rückstellungen		31.802,50	187.894,98
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		2.609.721,27	C. Verbindlichkeiten			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>145.519,49</u>	158.495,49	88.358,39	1. Anleihen	2.642.000,00		2.712.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		23.808,96	79.415,90	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215,15		0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.609,33	1.304,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.354,34		153.208,90
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		384.622,11	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.924,15		
		<u>3.400.066,49</u>	<u>5.352.279,45</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>539.770,35</u>	3.368.263,99	294.275,02
						<u>3.400.066,49</u>	<u>5.352.279,45</u>

GuV Minaya Capital AG

zum 30. Juni 2017

	EUR	30.06.2017 EUR	30.06.2016 EUR
1. Umsatzerlöse		<u>32.617,95</u>	<u>101.915,00</u>
2. Gesamtleistung		32.617,95	101.915,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		1.301,81	827,31
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	32.388,08		2.292,50 -
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.251,18</u>	38.639,26 -	0,00
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.438,82 -	1.010,97 -
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	22.930,89		24.207,45 -
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	100,00		8.526,68 -
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		0,00
d) Fahrzeugkosten	10.687,36		9.602,56 -
e) Werbe- und Reisekosten	56.132,45		52.798,04 -
f) verschiedene betriebliche Kosten	54.966,98		139.374,61 -
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>18.025,00</u>	162.842,68 -	40.547,32 -
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.103,88	115.298,83
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlauf- vermögens		1.150,46 -	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>96.993,40 -</u>	<u>92.555,03 -</u>
10. Ergebnis nach Steuern		266.040,98 -	152.874,02
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
12. Sonstige Steuern		0,00	361,00 -
11. Jahresfehlbetrag		266.040,98 -	153.235,02 -
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		5.473.906,14 -	2.566.839,44 -
13. Bilanzgewinn		<u><u>5.739.947,12 -</u></u>	<u><u>2.720.074,46 -</u></u>

Eigenkapitalspiegel Minaya Capital AG

zum 30. Juni 2017

	Gezeichnetes Kapital	Zur Durchführung beschlossene Kapitalerhöhungen	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2016	2.605.605,00	0,00	2.119.370,01	-2.566.839,44	2.158.135,57
Ausgabe von Anteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	-153.235,02	-153.235,02
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo zum 30.06.2016	2.605.605,00	0,00	2.119.370,01	-2.720.074,46	2.004.900,55
Stand am 01.01.2017	2.675.105,00	193.100,00	2.291.120,01	-5.473.906,14	-314.581,13
Ausgabe von Anteilen	56.000,00	0,00	140.000,00	0,00	196.000,00
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	-266.040,98	-266.040,98
Umbuchungen	70.600,00	-193.100,00	122.500,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo zum 30.06.2017	2.801.705,00	0,00	2.553.620,01	-5.739.947,12	-384.622,11

Kapitalflussrechnung Minaya Capital AG

zum 30. Juni 2017

	30.06.2017 EUR	30.06.2016 EUR
Periodenergebnis vor ausserord. Posten	-277.663,74	-153.235,02
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	1.438,82	1.010,97
+ Zunahme der Rückstellungen	3.802,50	290,00
- Zunahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung	-5.900,00	9.000,00
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit dienen	-215.304,96	73.985,37
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	27.862,05	91.907,37
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit dienen	97.016,86	230.816,25
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-186.579,01	105.804,20
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-57.145,00	-220.885,34
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	196.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Begehung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	40.459,59	0,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-48.342,52	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	188.117,07	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-55.606,94	-253.626,14
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	79.415,90	333.042,04
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.808,96	79.415,90

Anhang für das erste Halbjahr 2017

Minaya Capital AG, München

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firma laut Handelsregister:	Minaya Capital AG
Sitz:	München
Registergericht:	Amtsgericht
Register:	Handelsregister
Registernummer:	210426

2. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Gliederung (§ 265 Abs. 1 S. 2 HGB)

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten. Der Anhang wurde nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Gliederung hat sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht geändert. Auf Grund der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) ergeben sich keine Auswirkungen auf die Umsatzerlöse.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Aufgrund ihrer Tätigkeit ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

2.2. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungsmethoden (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. §§ 246 bis 251 HGB)

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich planmässiger und gegebenenfalls ausserplanmässiger Abschreibungen bewertet. Für die planmässigen Abschreibungen werden Nutzungsdauern zugrunde gelegt, die sich je nach Art des Vermögensgegenstandes unterscheiden. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den Vorschriften des § 250 HGB berücksichtigt.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet worden. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Bewertung (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. §§ 252 bis 256 HGB)

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.

Die auf den Vorjahresabschluss angewendeten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Bilanzierungshilfen wurden nicht in Anspruch genommen.

Bei der Bewertung ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen worden. Dem stehen auch tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet worden.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur beachtet worden, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Einzelne Positionen sind wie folgt bewertet worden:

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmässige, lineare Abschreibungen vermindert.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die **Wertpapiere** sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die **liquiden Mittel** und **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nominalbetrag bilanziert.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt EUR 2.801.705,00.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Sämtliche Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

3. Erläuterungen zu einzelnen Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Ausgewiesen ist eine Beteiligung in Höhe von 100% am Stammkapital von EUR 205.000,00 an der INNOventure Business Consulting GmbH i.L., Berlin. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2015 der Gesellschaft beträgt EUR 135.493,43 (Vj. EUR -28.406,92) und das Eigenkapital EUR 43.945,67 (Vj. EUR -91.247,76). Die Gesellschaft befindet sich seit Juni 2016 in Liquidation.

Ausserdem hält die Gesellschaft eine Beteiligung in Höhe von rund 19% am Grundkapital der Adhoco AG, Regensdorf (Schweiz). Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2016 der Gesellschaft beträgt CHF -928.318,98 (Vj. CHF 2.706.550,76) und das Eigenkapital CHF 1.955.446,45 (Vj. CHF 724.474,87).

Weiterhin hält die Gesellschaft eine Beteiligung in Höhe von 100% am Stammkapital von EUR 25.000,00 an der ESP GmbH Elektrotechnik & Service (vormals: ESP Elektro-Schnelldienst-Pankow GmbH), Berlin. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2016 beläuft sich auf EUR 3.673,29 (Vj. EUR 1.643,00) und das Eigenkapital auf EUR 275.798,11 (Vj. EUR 272.124,82).

Hinzu kommt die INNOventure Elektrotechnik GmbH, München, an der die Minaya Capital AG mit 100% am Stammkapital von EUR 25.000,00 beteiligt ist. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2016 beläuft sich auf EUR -303,63 und das Eigenkapital auf EUR 24.696,37.

Im ersten Halbjahr 2017 wurde sowohl die ESP Management Verwaltungs GmbH, an der die Minaya Capital AG mit 100% am Stammkapital von EUR 25.000,00 beteiligt ist, als auch die ESP Management GmbH & Co. KG, an der die Minaya Capital AG als Kommanditisten mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 500,00 zu 100% beteiligt ist, gegründet.

Im Frühjahr 2017 erwarb die Minaya Capital AG Minderheitsbeteiligungen von je rund 0,15% an der United Game Tech plc. (Stammkapital EUR 26.726.600,00) und der Paedi Protect AG (Gezeichnetes Kapital EUR 67.132,00).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Da die Gesellschaft zum 30. Juni 2017 sämtliche Anteile an der

- INNOventure Business Consulting GmbH, Berlin, der
- INNOventure Elektrotechnik GmbH, München, der
- ESP GmbH Elektrotechnik & Service (vormals: ESP Elektro-Schnelldienst-Pankow GmbH), Berlin, der
- ESP Management Verwaltungs GmbH, München, sowie der
- ESP Management GmbH & Co. KG, München

hält, werden die Forderungen als Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Anzahl der Aktien / Nennbetragsaktien (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG)

Das Grundkapital beträgt EUR 2.801.705,00 und setzt sich aus 2.801.705 Stückaktien zusammen.

Die letzte Erhöhung auf Grund der von der Hauptversammlung am 26. August 2014 erteilten Ermächtigung um 90.600 nennwertlose Stückaktien zu je EUR 1,00 in Höhe von EUR 90.600,00 wurde am 28. März 2017 im Handelsregister eingetragen.

Genehmigtes Kapital (§ 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG)

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 17. Dezember 2019, einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 500.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014/I) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit nicht auf Grundlage der nachfolgenden Ermächtigung das Bezugsrecht ausgeschlossen wird. Das genehmigte Kapital 2014/I beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 139.900,00.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschliessen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% bezogen sowohl auf den Zeitpunkt dieser Beschlussfassung als auch zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits zum Handel einbezogenen Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des endgültigen Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; bei der Berechnung der 10%-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzuziehen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit dem 30. Dezember 2013 unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäss oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräussert worden sind. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen

Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist; bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft und Dritte;

- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde; oder
- um Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen ausgeben zu können.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2013 sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Ferner ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäss § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschliessen:

- Zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäss § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäss § 186 Abs. Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens, noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit Beschlussfassung über die Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräussert oder ausgegeben worden sind;
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen, von sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln, von Forderungen gegen die Gesellschaft oder Dritte; von sonstigen Rechten und/oder von Lizenzen;
- Um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen und/oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden und/oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- Zur Erschliessung neuer Kapitalmarktsegmente, zur Ausgabe von Aktien an Geschäfts- oder Kooperationspartner und/oder zur

Gewinnung neuer Investoren im Rahmen von Aktienplatzierung, insbesondere auch im Ausland.

- Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe einschliesslich des Ausgabebetrages, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2014 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 anzupassen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2013 um bis zu EUR 400.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/I). Das bedingte Kapital dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2013 ausgegeben werden.

Auf Grund des am 15. Mai 2013 beschlossenen bedingten Kapitals (2013/I) wurden mit Handelsregistereintragung am 10.3.2017 EUR 36.000 Bezugsaktien ausgegeben.

Das bedingte Kapital (2013/I) beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2014 und 2015 noch EUR 364.000,00.

Wandelschuldverschreibungen (§ 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG)

Insgesamt sind 2.620 Wandelschuldverschreibungen ausgegeben. Im Berichtsjahr wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2013 erteilten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 11. Juli 2013 mit

entsprechender Zustimmung des Aufsichtsrates durch Aufsichtsratsbeschluss vom 12. Juli 2013 beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.000.000,00, eingeteilt in bis zu 3.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit einer Laufzeit von fünf Jahren auszugeben. Es handelt sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Stückaktie. Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen. Alternativ zu dem Recht auf Rückzahlung haben die Inhaber das Recht ("Wandlungsrecht"), die Teilschuldverschreibung zu den in den Anleihebedingungen festgelegten Konditionen in Aktien der Gesellschaft zu wandeln.

Wesentliche Anleihebedingungen:

- Die Teilschuldverschreibungen haben eine Laufzeit vom 1. August 2013 (einschliesslich) (der "Ausgabetag") bis zum 31. Juli 2018 (einschliesslich) (der "Endfälligkeitstag") (die Zeit insgesamt die "Laufzeit").
- Die Teilschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages mit jährlich 7,00% (der "Zinssatz") verzinst.
- Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 1. August jeden Jahres (jeweils ein "Zinsfälligkeitstag") zur Zahlung fällig. Die Zinszahlung ist jeweils am 1. August 2014, am 1. August 2015, am 1. August 2016, am 1. August 2017 und die letzte Zinszahlung am 1. August 2018 fällig.
- Die Anleiheschuldner haben das Recht, die Teilschuldverschreibungen am 1. August 2016 zu 104% ihres Nennbetrages zurückzuzahlen, sofern sie nicht vorher gewandelt oder von der Anleihegläubigerin zurückgekauft worden sind.

- Die Wandlung ist an Geschäftstagen nur in folgenden Zeiträumen ("Wandlungsfrist") möglich:

01.06.2016 – 31.08.2016

15.10.2016 – 14.12.2016

01.06.2017 – 31.08.2017

15.10.2017 – 14.12.2017

01.06.2018 – 31.07.2018

Kapitalrücklage (§ 152 Abs. 2 AktG)

Die Kapitalrücklage hat sich im ersten Halbjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2017 in EUR	2.291.120,01
Zuzahlungen gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in EUR	226.500,00
Zuzahlungen gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB in EUR	36.000,00
Stand am 31.12.2016 in EUR	2.553.620,01

Gewinnrücklage (§ 152 Abs. 3 AktG)

Eine Gewinnrücklage besteht nicht.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dessen Prüfung. Die restlichen Rückstellungen wurden für ausstehende Rechnungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Anleihen haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden generiert auf Grund von Berechnungen an Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen für Beratung, Reisekosten, Verwaltungskosten sowie weiterbelastete Kosten.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 704,42 sowie Sachbezüge von EUR 220,00 und Erstattungen nach AAG von EUR 377,39 enthalten.

Abschreibungen auf das Umlaufvermögen

Aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens um das Vermögen der INNOventure Business Consulting GmbH i.L., Berlin erfolgt eine Abschreibung der Forderungen gegenüber der INNOventure Business Consulting GmbH i.L., Berlin, in Höhe von EUR 1.150,46 auf nunmehr EUR 0,00 Restbuchwert. Gemäss dem Bericht des Insolvenzverwalters vom 5. April 2017 beträgt die Insolvenzquote 86%.

4. Sonstige Angaben

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aufgrund der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 durchgeführten Wertberichtigung der INNOventure Business Consulting GmbH i.L., Berlin (DE), ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag entstanden. Der Vorstand ist sich dessen bewusst und hat bereits Massnahmen ergriffen, um diesen Fehlbetrag ab 2017 sowohl durch den Verkauf von Anteilen an der Adhoco AG sowie durch Kapitalerhöhungen sukzessive aufzulösen.

Unternehmensorgane (§ 285 Nr. 9 und Nr. 10 HGB)

Während des ersten Halbjahres 2017 wurden die Geschäfte durch folgenden Vorstand vorgenommen:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Beruf</u>
Ortner	Jean-Pierre	Vorstandsvorsitzender Minaya Capital AG

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Beruf</u>
Gärtner	Matthias	Vorstandsvorsitzender der Medios AG
Kühne	Dr. Karsten	Partner bei Heuking Kühn Lüer Wojtek
Dütschler	Peter	Geschäftsleitung der Dütschler Naegeli AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats war Herr Matthias Gärtner.

Herr Peter Dütschler ist am 20. April 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde für die Tätigkeit keine Vergütung gewährt.

Am 28.09.2017 wurde der neue Aufsichtsrat vom Registergericht veröffentlicht. Diese Änderung ist auf der Hauptversammlung 2017 von den Aktionären noch zu bestätigen. Der Aufsichtsrat setzt sich nun mehr aus den nachfolgenden Personen zusammen:

- Prof. Dr. Barnim G. Jeschke Aufsichtsratsvorsitzender
- Prof. Dr. Andreas Schutkin Stellvertretender Vorsitzender
- Kirill Dudanov Mitglied des Aufsichtsrats.

Angabe der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (§ 267 Abs. 5 HGB)

Im Berichtsjahr lag die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Sinne des § 267 Abs. 5 HGB bei fünf beschäftigten Mitarbeitern. Zum Stichtag wurden vier Mitarbeiter beschäftigt.

Bekanntmachungen gem. § 20 Abs. 5 und 6 AktG

Die Dardo Investment Partners FZE mit Sitz in Dubai U.A.E. mit der Geschäftsanschrift Level 41 Emirates Towers, Sheikh Zayed Road, P.O. Box 31303 Dubai U.A.E. hat uns gemäss § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft unmittelbar gehört. Sie hat uns weiter mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung i.S.d. § 16 Abs. 1 AktG an unserer Gesellschaft gehört.

Verlustvortrag

Der Jahresabschluss wurde nach Ergebnisverwendung aufgestellt. In den Bilanzverlust wurde ein Verlustvortrag in Höhe von EUR 5.473.906,14 einbezogen. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich zum 30.06.2017 auf EUR 266.040,98.

Angabe zu nahestehende Personen

Frau Dariyana Dudanova, Lebensgefährtin des Vorstandsvorsitzenden Jean-Pierre Ortner, ist als nahestehende Person zu klassifizieren. Sie ist seit 1. Juli 2016 bei der Minaya Capital AG angestellt und erhält eine monatliche Bruttovergütung von EUR 450,00. Darüber hinaus ist sie Alleingesellschafterin und Geschäftsführerin der Munich Wealth GmbH, München, mit der ein Beratervertrag besteht und Geschäftsführerin der INNOventure Elektrotechnik GmbH, München.

Im Geschäftsjahr 2016 sind Verbindlichkeiten an die Munich Wealth GmbH in Höhe von insgesamt EUR 64.045,66 erfasst worden. Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten mehr ausgewiesen.

Nachtragsbericht

Mit Antrag vom 20. Juli 2017 wurde von der Geschäftsführung der ESP GmbH Antrag auf Insolvenzeröffnung auf Grund von Zahlungsunfähigkeit gestellt, die auf die bis dato uneintreibbaren Forderungen im sechsstelligen Bereich zurückzuführen sind. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf einen Insolvenzplan mit Fortführung der Geschäftstätigkeit gestellt. Es wird damit gerechnet, dass auf diesem Wege die unabdingbaren Forderungen eingetrieben und die Liquidität der Gesellschaft somit wieder gesichert werden kann.

Insgesamt wurden Forderungen gegen Schuldner in Höhe von TEUR 827 und Verbindlichkeiten gegen Gläubiger in Höhe von TEUR 542 angemeldet.

München, den 29. September 2017

Jean-Pierre Ortner

Vorstandsvorsitzender

Notierung der Aktie

ISIN/WKN	DE000A0LA2F5 / A0LA2F	
Börsenkürzel	M7C	
Börsensegment	Freiverkehr	
Branche	Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Elektrotechnik	
Handelsplatz	Primärmarkt der Börse Düsseldorf	
Aktionärsstruktur	Dardo Investment Partners FZE, Dubai U.A.E.	52,62%
	Freefloat	47,38%

Disclaimer

Alle Zahlen und Fakten wurden sorgfältig geprüft und werden laufend aktualisiert. Wir sind bemüht, richtige und vollständige Informationen auf diesem Dokument bereitzustellen, übernehmen aber keinerlei Verantwortung, Garantien oder Haftung dafür, dass die durch dieses Dokument bereitgestellten Informationen richtig, vollständig oder aktuell sind.

Impressum

Minaya Capital AG
Baierbrunner Str. 3
81379 München

Telefon: +49 (0)89 921 31 55 50

Fax: +49 (0)89 921 31 55 51

E-Mail: info@minaya.de

Vorstand: Jean-Pierre Ortner

Registergericht: Amtsgericht München

Registernummer: HRB 210 426

Inhaltlich Verantwortlicher gem. § 6 MDStV: Jean-Pierre Ortner (V.i.S.d.P.)



ISIN DE000A0LA2F5 (WKN A0LA2F)

MINAYA CAPITAL AG

Baierbrunner Str. 3, 81379 München

Telefon: +49 (0)89 921 31 55 50, Fax: +49 (0)89 921 31 55 51

E-Mail: info@minaya.de, Internet: www.minaya.de